

Anliegerbescheinigung beantragen



Sie möchten ein Grundstück erwerben? Mithilfe einer Anliegerbescheinigung können Sie erfahren, welche gemeindlichen Abgaben mit diesem Grundstück zusammenhängen.

Basisinformationen

Wer in Deutschland ein Grundstück besitzt, muss darauf Abgaben zahlen. Dazu zählen beispielsweise die Grundsteuer oder Grundbesitzabgaben wie Abfall- oder Abwassergebühren.

Wenn Sie ein bestimmtes Grundstück erwerben möchten, können Sie eine Anliegerbescheinigung beantragen.

Mit der Anliegerbescheinigung erfahren Sie, welche maßgeblichen grundstückbezogenen Abgaben Sie als Besitzerin oder Besitzer zahlen müssten. Darunter gehören zum Beispiel:

- Erschließungsbeiträge,
- Straßenausbaubeiträge und
- Kanalanschlussbeiträge.

Die Anliegerbescheinigung können Sie form- und fristlos bei der zuständigen Gemeinde beantragen.

Darüber hinaus können Sie bei der zuständigen Gemeinde eine hierfür anfallende Gebühr erfragen.

Voraussetzungen

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Ablauf

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Benötigte Unterlagen

- Eindeutige Identifikation des Grundstücks:
 - Flurstücksnummer
 - Liegenschaftskataster-Kennung
 - Grundbuchblattnummer und -auszug
 - gegebenenfalls Adresse

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung](#)
 - +49 421 361 0
 - Contrescarpe 72, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@bau.bremen.de

Gebühren / Kosten

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Rechtsgrundlagen

- [§§ 123 bis 135 Baugesetzbuch \(BauGB\)](#)
- [§ 25 Bundes-Bodenschutzgesetz \(BBodSchG\)](#)

Aktualisiert am 21.07.2026